

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

29 (20.7.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760094](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760094)

Nro. 29. Montag, den 20. July 1807.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Verriſſement.

1. Es ist die Technische Aufnahme sämtlicher Deiche und Syhle in der Provinz gutgefunden und beschlossen worden, um darnach die Beschaffenheit derselben, in Rücksicht ihrer Festigkeit und Haltbarkeit bey Sturmfluthen, und folglich die Sicherheit des Landes bey dergleichen Fluthen beurtheilen zu können. Dieses Geschäft ist den beyden Ingenieurs Bünnick und van der Linden aufgetragen, und werden daher sämtliche Eingeseffene, besonders die Einwohner in den Deich-Districten, hiedurch bey 5 rthlr. Strafe angewiesen, die erwähnten beyden Ingenieurs in thren Arbeiten nicht zu stören, vielweniger aber die Behufs ihrer Operationen zu sehende Baacken und Pfähle zu ruiniren oder wegzunehmen.

Signatum Aurich, den 4. July 1807.

Ostfriesische Krleges- und Domänen-Cammer.

Citationes Creditorum.

1. Johann Hinrich Berends auf dem Speker-Fehn, hat

1) ein Haus mit Lande daselbst, Aurich: Oldendorffer Parochie, am Münke-Wege, 2 Tagwerke breit und 8 Tagwerke lang, vermessen, excl. $\frac{1}{2}$ Diemath, wegen der Haus- und Garten-Stäte, auf 1 Diemath 97 Ruthen $148\frac{1}{2}$ Fuß, das Diemath zu 450 funfzehnhüftigen Quadrat-Ruthen rheinländisch gerechnet, dessen Grund die Compagnie der Ober-Erbpächter des Speker-Fehns im Jahre 1788 dem Alcke Janssen in Afters-Erbpacht verliehen, und dieser in ao. 1796 an den Johann Hinrich Berends verkauft hatte, der das Haus darauf erbaute;

2) ein Stück Grundes auf dem alten Speker-Fehn, an der Offseite der Dorber Haupt-Wiese, vermessen auf 2 Diemathen 336 $\frac{1}{2}$ Ruthen gebachter Maase, welches ihm in ao. 1797 von besagter Compagnie in Afters-Erbpacht verliehen war, neuerlich an den Harm Ocken zu Strachholt privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden vom Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld

gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf diese Grundstücke oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthumden Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-Benähierungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Weber, Menck u., ihre Ansprüche hier anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoceanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillchweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 4. May 1807.

Telting.

2. Nachdem auf Provocation des Krämers Johann Hillerns Janssen zu Alt-Funnix: Syhl ad cessionem honorum, über dessen gesamtes Vermögen der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens in termino peremptorio den 21. August dieses Jahres persönlich oder durch ordnungsmäßig Bevollmächtigte, wozu den Auswär-

h.



igen der Justiz-Commissair Steinmeyer in Vorschlag gebracht wird, auf dem hiesigen Amtsgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über das vom Commundebitor nachgelassene Lehnsgeleitz zu erklären, unter der Warnung:

daß die Ausschließenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, auch die sich nicht erklärende für einwilligend geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtsgerichte, den 9ten May 1807.

Braats.

3. Der Cornelius Eden Bacher in Hage hat laut eines den 8ten April 1807 gerichtlich errichteten Kauf-Contracts von dem Jann Berdes Wagener einen Wehnplatz, auf dem Verumer-Wehn gelegen, privatim angekauft, bey welcher Acquisition er durch ein Proclama gesichert zu werden gebeten hat. Auf sein Instanz werden demnach Alle und Jede, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf den obgedachten Wehnplatz, schwehend:

ins Osten an der Wieke,

ins Süden an Rathsherr Harms Erben,

ins Westen an Privat-Moränen,

ins Norden an J. R. Thaden,

ein Retracts, Servitus, Erb, Pfand, Reunions- oder sonstiges Real-Recht oder auf die dafür bezahlte und noch zu bezahlende Kaufgelder, Forderung haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino reproductio- nis den 11. August Morgens 9 Uhr ihre Ansprüche ad Acta anzugeben und zu justificiren; im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit allen solchen Ansprüchen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den Provocanten auferlegt werden solle.

Verum im Amtsgerichte, den 10. Juny 1807.

Kettler.

4. Der Schullehrer Jacob Remmers Thaden auf dem Verumer-Wehn, hat laut eines am 11ten März 1807 gerichtlich errichteten Kauf-Contracts, einen Wehnplatz auf dem Verumer-Wehn, an der Osterwieke gelegen, von dem Heye Janssen Lucht daselbst privatim angekauft, bey welcher Acquisition er durch ein Proclama gesichert zu werden gebeten hat. Auf seine Instanz werden demnach Alle und Jede, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf den obbesagten Wehnplatz, schwehend

ins Norden an Peter Wolters,

ins Süden an Jann B. Wagener, ein Retracts, Servitus, Erb, Pfand, Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben, oder auf das theils schon bezahlte, theils aber noch restirende Kaufgeld Ansprüche machen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino reproductio- nis den 11. August curr., des Morgens 9 Uhr ihre Ansprüche anzugeben und zu justificiren; im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit allen solchen Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen gegen den Provocanten auferlegt werden soll.

Verum im Amtsgerichte, den 10. Juny 1807.

Kettler.

5. Nachdem, vermöge decreti de 13. May h. a. über des Heinrich Thaden Vermögen, bestehend aus einer zu Marx gelegenen Kötterey und einem geringen Mobiliari, der Concurus eröffnet; zu werden alle uneingetragene und sich bisher noch nicht ad acta gemeldete Gläubiger desselben hiemit abgehoben, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 27. Juny h. a. entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Steinmeyer und Thormann zu Wittmund vorgeschlagen worden, anzugeben und zu beschleunigen, auch sich über die Beybehaltung des vom judicio ernannten Juris inis, Curatoris und Contradictoris, Justiz-Commissair Gellermann zu erklären, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präcludiret, und gegen die sich gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen verwehrt werden sollen.

Hernächst wird allen denjenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner an Gelde, Sachen, Befestungen oder Briefschaften hinter sich haben, angewendet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsäumen, vielmehr dem Gerichte davon förderlichst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, er noch außerdem alles seiner daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt wird.

Friedeburg im Amtsgerichte, den 17. May 1807.

Schneiderman.

6. Die weyland Gebrüder, David Kerse und

Alp

Nyke Janssen erben von ihrer Mutter, Metje Harms Kruse, gewisse unter Erigum fortirende 7 Grafen Landes in zweymal 3 $\frac{1}{2}$ liegend, und wovon jetzt 3 $\frac{1}{2}$ Grafen ostwärts an einen Zugschloot, Süd an Willem Folkerts, West an die andere 3 $\frac{1}{2}$ Grafen und Nord an Jan Sobens; die andere 3 $\frac{1}{2}$ Grafen aber Ost an obige 3 $\frac{1}{2}$ Grafen, Süd an Willem Folkerts, sodann West, und nochwärts an Jan Sobens schwebten.

Der Harm Kruse soll hierauf seine Hälfte unterm 27. July 1771 an den weyland Fedde Martens privatim veräußert haben, wovon aber kein Document vorhanden, worauf sodann des Harm Kruse Sohn, Jan Harms Kruse, selbige von dem Fedde Martens benährte, und demselben, vermöge Privat-Contracts vom 20. October 1798 gerichtlich recognoscirt unterm 23. May 1807, mit Aufhebung der vorher statt gehabten jährlichen Wechselung obiger zweymal 3 $\frac{1}{2}$ Grafen, die westwärts liegenden 3 $\frac{1}{2}$ Grafen in Eigenthum übertragen wurden.

Der Nyke Janssen ließ seine 3 $\frac{1}{2}$ Grafen öffentlich ausbieten, und erstand solche der weyland Fedde Martens, als Meistbietender, worauf selbige, vermöge gerichtlichen Erbvergleichs vom 16. October 1806, der Sepke Mannen Erben, als Elske Lübbers, des Sirtje van Loo Ehefrau, Ewaantje Lübbers, des Claas Stürler Ehefrau, sodann Marten und Sepke Lübbers in Eigenthum übertragen wurden, von welchen sodann der vorbenannte Jan Harms Kruse dieselben unterm 20. Februar 1807 öffentlich als Meistbietender erstand, so daß derselbe hiernach alleiniger Besitzer der 7 Grafen wurde. Der Jan Harms Kruse verkaufte hierauf diese 7 Grafen, laut gerichtlichen Kauf-Contracts vom 30. May 1807 an des Dune Montjes Wittwe, Daje Heeren Hassebroek, welche letztere, sowol Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztums, als auch zur Sicherheit wider alle unbekannt Real-Prätendenten, auf die Erlasung eines öffentlichen Aufgebots angetragen hat, welches auch Dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und denen gleich geachteten Personen, ladet das Amts-Gericht zu Emden Alle und Jede, welche an vorbenannten 7 Grafen Landes aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums, Pfand, Benäherungs, Diensthaltens, den Ertrag der Nutzung schmälendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, oder wider die vollständige Berichtigung des Besitztums derselben im Hypothekenbuche etwas einzuwenden haben möchten, hierdurch öffentlich vor, ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens in dem auf den 24. August a. c. Vormit-

tags 10 Uhr angeordneten Reproductions-Termine vor diesem Gerichte zu verlaublichen; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen die jetzige Besitzerin zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; das auch, nach rechtskräftig gewordenen Präclusions-Sentenzen, mit vollständiger Berichtigung des Besitztums im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amts-Gerichte, den 3ten Juny 1807. Detmers.

7. Auf Ansuchen des Hauemannes Jan Dicks Cornelius zu Widdelstewehe werden alle und jede, welche auf die von ihm den Eheleuten Rüdger Adams und Frouke Jürgens zu Heiselhufen, laut öffentlichen Kaufbriefes vom 25. April 1807 angekaufte, in der Herrlichkeit Rysum, in der sogenannten Frauen-Weede belegene 3 $\frac{1}{2}$ Grafen, irgend einen unbekannt Real-Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, zu deren Angabe auf den 12. August curr. Vormittags 11 Uhr vor Gerichte, sub poena praeclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Rysum im Freyherrlichen Gerichte, den 1. Juny 1807. Reimers.

8. Nachdem auf Provocation des Schmiedemeisters Lehnert Eggers zur Friedrichs-Schmiede, ad sessionem honorum, über dessen gesamntes Vermögen der generale Concurus eröffnet worden; so werden alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich abgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den 21. August d. J., persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair Thormann in Vorschlag gebracht wird, ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte Cessions-Gesuch zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht Erklärende für einwilligend geachtet werden werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. May 1807. Brants.

9. Da der Kaufmann Block sich von Greetfel entfernt, und niemanden mit der nöthigen Vollmacht und Anweisung zur Besorgung seiner Angelegenheiten zurück gelassen hat, auch das Unvermögen desselben zur Befriedigung seiner Creditoren notorisch ist; so ist, nach Anweisung der Allgem. Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 50. §. 4., über dessen Vermögen, welches aus 943 Gulden 6 Schaaß 7 $\frac{1}{2}$ Witt Courant für

für das verkaufte Waarenlager besetzt und ad depositum genommen worden, der Concurs eröffnet, und, mit Vorbehalt des Rechts der Militair, und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis wider dessen sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino von 9 Wochen, et praclusivo auf den 7. September nächstkräftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wo zu ihnen die Justiz-Commissarien Klose in Emden und Schelten in Greetfel vorgeschlagen werden, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird auch der Gemeinschuldner, Kaufmann Block, zu diesem termino anhero vorgeladen, um über die Wichtigkeit der anzugebenden Forderungen vernommen zu werden; wüßigenfalls solche als wichtig angenommen werden sollen.

Zugleich wird allen denenjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderjähst dem Berichte getreulich anzuzeigen, und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Verstum am Amtgerichte, den 22. Juny 1807.

D. Reape.

10. Ein von dem Holckert Dunen herrührendes Haus mit Garten zu Oldeborg, welches der Herr Jürgens öffentlich erstanden, und dem Ude Harms, in der Ehe mit der Sepke Tammen eedirt hatte, ist nach der letzteren Absterben von dem Ude Harms, und zwar im Jahre 1797, seinem Sohne Tamme Hinrichs Uden, Warfsmann zu Dietorbur übertragen, auch für der Sepke Tammen Hälfte von ihren übrigen Kindern, der Wecke, der Greetje, dem Harm, der Ettje und dem Albert Uden, an den Tamme abgehenden, neuerlich aber von ihm an den Wdtcher Hinrich Rüttmers Laden zu Oldeborg, privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden vom Amtgerichte zu Aurich, bloß mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair, und der, ihnen gleich geachteten Personen, Ude und Jede, welche auf solches Haus mit Garten, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen,

spätestens am 8. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Detmich Weber u., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommenden Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 20. Juny 1807. Teltling.

11. Nachdem per Decretum vom 30. Januar curr. über des Kaufmanns Friedrich Christian Schröder zu Leer, Vermögen, aus einem in der Pfefferstraße hieselbst belegenen Hause mit Garten und dreyen Grabstellen auf hiesigem lutherischen Kirchhofe, aus einem ansehnlichen Waaren-Lager und Mobilien Vermögen, sodann aus Activis und ausstehenden Forderungen bestehend, der generale Concurs eröffnet worden ist; so werden sämtliche Creditoren aufgeschworen, bey dem hiesigen Amtgerichte am Donnerstage den 2ten October d. J. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Teltling und an den Justiz-Commissarius Kirchhoff wenden können, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; bloß mit Vorbehalt aller berechtigten der ins Feld gerückten Militair, und selbigen gleich zu achtenden Personen.

D. R. W.

Signatum Leer im Amtgericht, den 13. Juny 1807. Oldenhove.

12. Auf dem im Grund- und Hypothekens-buche von Dikum sub No. 85. registrierten Immobilien steht annoch zur Last des vorigen Besitzers Jan Eoverdes folgende Schuldpost wörtlich also eingetragt:
„Besitzer ist seiner Ehefrau (Ecke Laberings) an illatis ein Capital von 350 fl. schuldig, und hat dieses Haus zur Sicherheit verpfändet.“

Sehr wahrscheinlich hat gedachte Ecke Laberings dieses Capital, aus dem Kaufpretio des nachher öffentlich verkauften Hauses cum annexis ausgezahlt erhalten; indessen ist hierüber kein Quittung in dem Ausmiener-Protocoll vorzufinden, so wie auch von der Ecke Laberings keine Erben auszuforschen gewesen.

Dr

Der Gastwirth David Peters Stikel als jetziger Besitzer des Immobilien hat nun, Behufs Löschung dieses Postens auf die Erlassung einer Edictal: Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher — jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair, und denen gleich zu achtenden Personen — die Erben der weyland Eckte Ljaberings, oder die etwaigen sonstigen Inhaber obiger Schulforderung hierdurch öffentlich vor, ihre etwaigen Ansprüche an denselben innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praeclusivo auf Montag den 21. September a. c. Vormittags zehn Uhr hier selbst zu verhandeln und gehörig zu justicieren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch mit der Löschung obigen Schuldpostens, nach rechtskräftig gewordener Präclusions: Sentenz, ohne Anstand verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 12. Juny 1807. Detmers.

13. Demnach über das sämtliche Vermögen des weyl. Schustermeisters Barteld Abels zu Karret Kinder und dessen Wittwe Margaretha Olmanas, bestehend in einem Wirthshaus und einigen Mobilien, der generale Concurß eröffnet worden; so werden sämtliche Gläubiger derselben hierdurch auf den 28. September nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludiret werden sollen.

Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Justiz: Commissarien Bluhm, Wente, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 20sten Juny 1807. Detmers.

14. Demnach über das sämtliche Vermögen des Jan Evers zu Hazum, bestehend in sehr geringen Mobilien, der generale Concurß eröffnet worden; so werden sämtliche Gläubiger desselben hierdurch auf den 3. September nächstkünftig, des Vormittags 10 Uhr, vorgeladen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludiret werden sollen.

Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Ju-

stiz: Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 26sten Juny 1807. Detmers.

15. Die Ehefrau des Auskändigers Heinrich Wilken, Antke Wilken, ist vermög Testaments dieses ihres weyl. Ehemanns, d. d. 10. Jun. 1806, bis auf den an seine Vor: Kinder auszuführenden Pflichtheil, Erbin von dessen nachgelassenen Vermögen geworden. Diese hat indessen unter ausdrücklichen Vorbehalt der Nächstwohlthat des Inventarii, mittelst gänzlicher Begebung der Administration, diesen Nachlaß angenommen, und auf die Eröffnung des erb-schaftlichen Liquidations: Processes, sodann auf die öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen. Nachdem diesem Gesuche deferiret worden, so werden alle und jede, welche an diese Verlassenschaft, so aus einem auf 705 Rthlr. Cour. gewürdigten, jedoch den Vor: Kindern zur Hälfte zustehenden Hause, für welche auch auf der andern Hälfte ein Capital zu 150 Rthlr. Gold eingetragen siehet, sodann aus dem Kaufschilling eines Gartens zu 400 Gulden Gold, dem Ertrage der Ausmienercy: Gelder zu pl. min. 556 Gulden Gold, und endlich aus einigen kleinen ausstehenden Forderungen besteht, einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino peremptorio den 16ten September a. c. Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz: Commissarien Stürenburg und Schneidemann vorgeschlagen worden, anzugeben und rechts-erforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 6. May 1807. Ufen, Commissarius.

16. Ueber den aus verschiedenen Immobilien, so in der Stadt Norden, im Ante Berum und in der Herrlichkeit Lütetsburg gelegen, aus Actis und aus bald fälligen Ausmienercy: Geldern bestehenden Nachlaß des weyl. Senatoris Harmens, ist, auf Ansuchen der Vormänder, über denselben mindrenne Kinder, Kaufleute Behrend Classen de Voer et Conf., per decretum vom heutigen dato der erb-schaftliche Liquidations: Proceß erkannt und eröffnet worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich aufgefordert und

ver-



verablädet, innerhalb 3 Monaten, und längstens in den auf den 21. October a. c. Morgens 9 Uhr angeordneten Liquidations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige und gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen, im Mangel näherer Bekanntmachung, die hiesigen Justiz-Kommissarien Loh und Uven in Vorschlag gebracht werden, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzugeben und zu becheinigen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwelchen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollten.

Signatum Nordae in Curia, am 14. July 1807.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

17. Da der Concurs über das gesammte Vermögen des Schmiedemeisters Lammert Dirks in der Dikumer Hammrich, aus einem Wohnhause nebst Garten-Grund und wenigen Mobilien bestehend, ex Decr. 1. May curr. eröffnet ist. So werden, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, Ulls und Jede, welche Ansprüche an gedachte Masse zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorgeladen, dieselben innerhalb 9 Wochen, längstens in termino den 1. October Vormittags 10 Uhr anhero namhaft zu machen, und entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien, Schmid, Bluhm, Keimers und Hälles vorgeschlagen werden, anzugeigen, unter Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden solle.

Da auch der Gemeinschuldner auf das beneficium cessionis honorum provocirt hat, so haben die Gläubiger sich darüber in termino zu erklären, widrigenfalls derselbe dazu admittiret werden soll.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 25. Juny 1807.
Detmers.

18. Der Holzhändler Matthias Anton Rohden, vorhin auf der Vorstadt Aurich wohnhaft, hat I. ein Haus mit Scheune und Garten, vor dem hiesigen Osterthore gelegen, im December 1806 von der Heerle Maria Hippen, des weyl. Johannes Florenz Arens Wittve, öffentlich erstanden, welches der weyl. Weye Hippen angeblich in der Erbtheilung mit seiner weyl. Ehefrauen Geschwistern,

die von ihm davon abgefunden seyn sollen, angenommen, jedoch in a. 1754 seinen mit der weyl. Anna Elisabeth Solvius erzeugten Töchtern, Johanne Maria und Antje Catharina, zugefallen hatte, von denen die Erstere in a. 1762 allfällige Besizerin dieses mütterlichen Hauses ic. geworden war;

II. ein Stiel Grundes, vom Norden nach Süden 28 Fuß lang, und vom Westen nach Osten 10 Fuß breit, Stovinger Waage, von des weyl. Fuhrmanns Johann Tobias Janssen Tochter und einziger Intestat-Erbinn, Leuence Janssen, mit Zustimmung derselben Eheannes, des Fuhrmanns Johann Gerhard Janssen, bey Aurich am Februar 1807 privatim erkaufte, welches Stück von der Verkäuferin Hause mit Garten getrennt und mit der ad I. gedachten Besizerin des Stieles vereinigt ist.

Auf dem ad I. bemeldten Immobilien stehen im Hypotheken-Buche folgende Posten eingetragen:

1) „1752 den 6. May hat der (damalige) Weyrer, (Weye Hippen) für Hinrich Kemmers und Ehefrau bey dem Pedellen Keiners auf 150 fl. pfändlich verbürget.“

die Verschreibung ist von den weyl. Erben Hinrich Kemmers und Genete Genete Solvius, als Schuldner, Johann von den weyl. Weye Hippen, als Bürgen, an den weyl. landtschaftlichen Pedellen Hans Thomas Keiner sub d. 1. May 1752, über 150 fl. angesetzt, und am 3. ejusd. auch bey dem hiesigen weyl. Städtgerichte intabulirt. Den 18. November 1771 erfolgten Inventarisation des weyl. Hinrich Kemmers Nachlasses, worüber bey dem hiesigen Stadtgerichte Concurs ergangen ist, wurde sie, mit einer darin liegenden Quittung, vorgefunden; allein, jegt fehlt in demselben, zum Behuf der, nun erst nachgesuchten Löschung, von Seiten der Keinerschen Erben, der, von dem weyl. Pedellen Keiner Christian Keiner, am 13. November 1778 privatim bescheinigte Abtrag auch gerichtliche Befehanden;

2) „100 fl. sind den 19. April 1758 eingetraget, welche von Johann Berends in Aurich angenommen, von diesem aber des weyl. Weyl. Wittve Catharina Brauer, cedirt worden.“
Aus dem Hypotheken-Beylage-Buche ersiehet man, daß die Obligation von des weyl. Weyl. Solvius Kindern, Maria Catharina, Deborah, Sabina, Helena, deren Unterschriften

jedoch fehlen) Anna Elisabeth, Hajo Conrad und Henne Gertrud Sylvius, sub d. 18. April 1727 an den Bürger und Fischer Johann Berends angefleht, von diesem aber sub d. 26. Januar 1734 an des weyl. Fährdrichs Nycke Wolters Wittwe, Catharina Brauer, cedirt sey.

3) 100 fl. sind eodem eingetragen, und von weyl. Berend Brauer in Aurich aufgenommen, hernach des weyl. Zeheleins Kinder Wittver cedirt worden.

Vermöge des angeführten Hypotheken-Verlage-Buchs ist die desfallsige Verschreibung sub d. 14. April 1728 von der Maria Catharina, Dener, Sabine, Helene, Anna Elisabeth und Henne Gertrud Sylvius an den Lieutenant Berend Brauer angefleht, und laut Bescheinigung vom 19. Martii 1749, bereits im ao. 1733 seiner Tochter, verheiratheten Zeheleina, cedirt, welche letztere vorher mit dem weyl. Fährdrich Nycke Wolters verheirathet, also auch Inhaberin der ad 2. gedachten Verschreibung war.

Diese Catharina Brauer vererbte ihren Nachlaß auf ihre mit dem fürstlichen Cammer-Diener Zehelein erzeugte nun auch verstorbene beyde Kinder, Margaretha Elisabeth, des Predigers Carl Wilhelm Edvard Happe zu Wittmund Ehefrau, und Bernhard Zehelein, Cammer-Registrator zu Aurich, von denen blos der letztere Kinder aus zweyen Ehen hinterließ.

Des Sohnes dieser Ehe Ehefrau, geb. Arends, und die Kinder ter Ebe, ererbten legitim den Nachlaß der Happschen Eheleute, welche, so wie der Registrator Zehelein, sub d. 3. et 4. Februar 1773 dem Florenz Arens, Ehemann der Theelcke Maria Hippen, abschläglic über 100 fl. und 10 Rthlr. quittirt hatten. Nach Behauptung der Theelcke Maria Hippen soll aber auch der Rest bezahlt seyn, worüber von Seiten der Zeheleinschen und Happschen Erben, die jene Privat-Diuitius anerkennen, Nachweisung verlangt wird.

Beide Obligaciones haben, zum Behuf der Löschung, nicht beigebracht werden können.

Auf Instanz des Matthias Anton Nohden werden nun vom Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf die bemeldte Grundstücke, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums; den Ertrag der

Nutzung schmälern des Diensthaltens. Benäherung-Pfand; oder sonstiges Real-Recht, besonders aber an die, angeblich verloren gegangene Drey Verschreibungen, und die, daraus eingetragene Posten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand; oder andere Briefs-Inhaber, Anspruch haben mögen, öffentlich vorgeladen, spätestens am 23. Octobris, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers u., auf dem Amtgerichte hieselbst ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen die Proccanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der fehlenden Verschreibungen erfolgen, und nach völliger Quittung von Seiten der Happschen und Zeheleinschen Erben, mit Löschung der specialiter aufgegebenen Posten, bey dem Hypothekenbuche verfahren werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. July 1807.

Citationes Edictales.

1. Da auch der offene Arrest wider die in Concurs gerathene Wittve des weyl. Schustermeisters Barteld Abels, Margaretha Oltmanns, zu Karrelt, und deren Kinder erkannt worden; so wird allen und jeden, welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften von derselben hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nichts davon an die Wittve oder den Beystand, Vormänder ihrer Kinder, Evert Antonus zu Emden verabsolgen zu lassen, mit der Warnung: daß, wenn dennoch an obbenannte Personen etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieser für nicht geschehen geachtet und anderweit beygetrieben werden soll; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 30. Juny 1807.

2. Da auch der offene Arrest wider den in Concurs gerathenen Jan Everis zu Hagum erkannt worden; so wird allen und jeden, welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften von demselben hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nichts davon an den Gemein-schudner verabsolgen zu lassen, sondern dem Gerichte davon förderlaust Anzeige zu machen, mit der Warnung: daß, wenn dennoch an ihn etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und anderweit beygetrieben werden soll; wenn aber

aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben veräußern und zurückhalten sollte; er noch überdem alles seines daran habenden Rechts für verlußtig erkläret werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 26sten Juny 1807. Deimers.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Nachdem auf Ansuchen des Syhrich- ters Joh. Lhedinga zu Loga, die Subhastation zweyer Stücklande des Hausmanns Johann Willen Garreis zu Holte erkannt worden, so sollen solche 2 Rämpen bey Holte, die zusammen den Namen Hoher-Feld-Kamp führen, gegen Osten an des Focke Heyden Busch Erben Land, gegen Westen an des Heyne Heyen Land, gegen Norden an den Weg, und gegen Süden an des Rhauer-Pastoreyen und des Heyne Folrich Land grenzen, sodann jezt zusammen aus 18 Aeckern bestehen, und auf 3400 Rthlr. Cour. eidligh gewürdiget worden, in drey Terminen, und zwar im ersten Termin den 27sten April Vormittags 9 Uhr, im zweyten Termin den 24. Junius Vormittags 9 Uhr, und im letzten peremptorischen Termine den 24. August Vormittags zehn Uhr, auf dem Amthause hieselbst öffentlich nach dem Subhastations-Patente und besonders angefertigten Verkaufs-Conditionen, zum Verkaufe ausgedoten werden; daher alle Kaufkustige, die solches Land annehmlich zu bezahlen vermdgend sind, sich alsdann melden und ihr Gebot abgeben müssen, weil auf die, nach Verkauf des letzten Licitations-Termins etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret werden soll.

Die Subhastations-Patente mit einer Abschrift des Licitations-Protocolls und der Verkaufs-Conditionen sind bey diesem Amtsgerichte affigiret, und können hieselbst, so wie bey dem Interims-Ausmiener, Affessor Wendebach, eingesehen werden.

Resolut. Stieckhausen im Amtsgerichte, den 30. Januar 1807. Serdes.

2. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst beygefügten, auch bey den Medillibus einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgende, zum Nachlaß des weyl. hiesigen Distillateurs Jacob Jacobs gehörige, hier in der Stadt belegen Grundstücke, als:

1) das im Wester-Kluft 8ten Kott sub No. 479. an der Weste-Kraße befindliche Haus nebst Garten und sonstigen Anhangen, wovon der Werth inclusive der darin befindlichen Geneverbrennerey, Geräthschaften, von besidigten Copatoren auf 9500 fl. offkr. in Golde gerichtlich angegeben worden, und

2) das in der Heringsstraße, im Süden Kluft 7ten Kott No. 274. stehende, auf 950 fl. offkr. in Golde, nach Abzug der Kassen gewürdigte Haus cum annexis, in dreyen auf den 17ten May, 6ten Juny und 14ten September a. c. präfixirten Licitations-Terminen, Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhaus öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekens-Buche nicht confirirende Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelte beyde Häuser nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besizer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Sign. Nordae in Curia, am 2. März 1807. Amtsvorwarter, Bürgermeister und Rath. von Stan.

3. Vermöge des vor der hiesigen Stadtgerichts-Stube affigirten Subhastations-Patenti nebst beygefügten Conditionen, die der selbst auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concur. No. 44. des Wäcker- Ufste Belau gehörige, in Esens an der Eisenstraße sub No. 44. belegene, und eidligh auf 1225 Rthlr. Cour. gewürdigte Haus, am 8ten Juny, 6ten July und 4ten August, Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden im letzten Termine, salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Grundstück zu kaufen fähig und vermdgend sind, hiemit aufgefordert, sich in genannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben; da nach Ablauf des letzten Termins auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectirt oder geachtet werden wird.

wird. Eins im Stadtgerichte, den 28. April 1807. Ufer, Commissarius.

4. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstube affigirten Patenti Subhastationis nebst Taxe und Kaufconditionen, welche auch bey dem Ausmischer Hellmuth gratis inspicirt und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des weyl. Johann Kempen Janssen zu Abdicke habe belegene Hausstätte, bestehend in den Baumaterialien eines alten verfallenen Hauses, welche auf 30 Rthlr. 18 Sch. 10 W., sodann einem Kamp, Garten, zwey Kirchenstellen und vier Gräbern, welche nach Abzug der Lasten auf 148 Rthlr. 16 Sch. 10 W. sichtlich gewürdigt worden, wovon indeß an eingetragenen Forderungen mehr als zwey Drittel abgeht, öffentlich ad instantiam Creditorum in termino licitationis unico den 28. July, Nachmittags 2 Uhr in des Herrich Janssen Wirthshause zu Abdicke verkauft werden. Befähigte Kauflustige werden daher hiemit aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach geschlossenem Licitations-Actu einkommenden spätere Gebote, nicht weiter reflectirt werden soll.

Hier nächst werden auch alle Prätendenten unbekannter, im Hypotheken-Buche nicht eingetragener, jedoch den Nutzungsertrag schmälender Real-Servicuten, zu deren Ausgabe im Licitations-Termin hiemit poena praeclassi verabläßt.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. Juny 1807. Schneberman.

5. Auf erhaltene gerichtliche Commission, soll des Fürsten Fürstens auf dem Verummer-Jehn beschriebenes Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Lische, Stühle, Schränke, Betten, 1 Kuh 10, zu Befriedigung der Anna Harms, am 22. July, als am Mittwoch, öffentlich verkauft werden.

Berum, den 1. July 1807. Fridag.

6. Auf dem Oeseeler Heulande wollen die Erben des weyl. Gerhard Jhen Gerdes, folgende Feldfrüchte öffentlich verkaufen lassen, als: Haber und Bohnen von 44 Grasen, Winter- und Sommergerste von 16 Grasen, Weizen von 15 und Roden von 7 Grasen, sodann Raysaamen von 14 Grasen. Käufer wollen sich den 22. July daselbst bey des Erblassers Behausung Morgens 9 Uhr einfinden.

Murich, den 2. July 1807.

Reuter.

(N^o. 29. Pppp.)

7. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich anderweit affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll bey den Brüdern Jacob und Severin Severius zugehörige zweyte Platz auf dem Speizer-Jehn, 20 Ruthen à 15 Fuß Rheinl. an der Hauptwiese breit und in der Länge 24 Fuß von der Hauptwiese an bis an des Speizer-Jehns Norber Grenz-Gräppe sich erstreckend, mit einem im Jahre 1806 darauf erbauten Hause, ins Besse an den Severinschen ersten Platz beschwettet, eiblich taxirt nach Abzug der Lasten auf 2535 R. 5 flbr. in Golde, worauf aber in einem vorigen Licitations-Termin nur 1450 fl. in Golde offerirt sind, am Mittwoch den 29. July Nachmittags 2 Uhr in des Andreas Minderts Wirthshause auf dem Speizer-Jehn nochmals öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, blos mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Murich im Amtgerichte, den 30sten Juny 1807. Kelling.

8. Am Mittwoch, den 15. dieses, will Garrelt Groen in der Wybelsamer-Hammerich, öffentlich verkaufen lassen, seine Pferde, Wagen, Eide, Flug, einiges Hausrath, sodann Roden, Weizen, Haber und Garfs auf dem Palm.

Der Schmiedemeister Claas Jacobs, will sein Haus und Garten zu Westerbussen, am Mittwoch den 22. July daselbst in des Gerdt Pauls Hanse öffentlich verkaufen lassen.

9. Des Zieglers Paul A. Suen ohnweit Grimesum, wegen rückständiger Pachtgelder 10. conscribirt 4 Pferde, 7 Rühr, 4 Wagen, Erb-farre und sonstige Acker Geräthschaften, sodann Cabinette, Stühle, 9 Stck Bettzeug und sonstige Mobilien und Milchgeräthschaften, auch 35000 Backsteine, werden am 30. July des Vormittags auf der Ziegeley bey Grimesum öffentlich verkauft.

10. Es sollen am Dienstage, als den 21sten July pl. min. 130 Matten Sommergersten auf dem Neu-Wiarden und Neu-St. Joosker-Groden in Zeveland, in Abtheilungen zu 3, 4 und 5 Matten, öffentlich verkauft werden; wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Zur Nachricht dienet noch, daß bey dem Hor-

mer

mer. Sohl Mittags II Uhr der Anfang gemacht werden solle.

II. Die sämtlichen Erben des verstorbenen Herrn Pastors R. J. Brille zu Simonswolde, wollen dessen ganzen Nachlaß, als Mobilien und Noventien, bestehend in Cabinetten, Kisten, Einwand Betten und Bettgewand, Kleidungsstücken, Kupfer und Zinn, theologische und lateinische Bücher und alles was zum Versch. in kommen wird, nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen. Lusthabende davon zu kaufen, können sich den 29. July curr. Morgens um 9 Uhr zu Simonswolde bey der Pastorey gefälligst einfinden und kaufen.

Odersum, den 6. July 1807.

H. D. Eberts, Ausmiener.

12. Herr Justiz-Commissions-Rath Hötting, mand. noie. Willem Dircks Wittwe, Heilke Hinrichs, ist vorhabend, der gedachten Wittwe in Steenfelde belegenen Heerd Landes mit Grün- und Bau-Landen, am 30. July zu Mark in Eyke Schulten Behausung öffentlich zu verkaufen. Kaufstüchtige haben sich am gedachten Tage des Morgens daselbst einzufinden, und der Conditionen halber sich an den Herrn Just. Com. Rath Hötting oder an den Ausmiener Schulten zu wenden.

Weyl. Jan Gerds Fockens Wittwe und Kinder Vormund, Berend Vat sind willens des gedachten Jan Gerds Fockens Eisen-Waarens Lager in Weener, wie auch Hauerrath, Leinwand, Betten etc. am 23. July daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

13. Nachdem der öffentliche Verkauf des dem Berend Wolcken zu Wassel zukünftigen, und im Neu-Harlinger-Sohls-Hafen liegenden Tjalk-Schiffes erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses Schiff nach den angefertigten Conditionen zu besitzen Lust haben, auch solches annehmlich zu bezahlen vermagend sind, hienit aufgefordert, sich in dem zur Licitation auf den 11. August anberaumten einzigen Termin, Nachmittags 2 Uhr bey dem Neu-Harlinger-Sohl einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen; auch können Liebhaber die Conditionen zu Emden und bey dem Sohl, wo selbige affigirt, einsehen und für die Gebühr, Abschrift in der Registratur oder bey dem Ausmiener erhalten. Zugleich werden alle unbekante Schiffs-Gläubiger aufgefordert, sich längstens in diesem Termin zu melden und

ihre Ansprüche zu liquidiren; wobeizenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Schweigen sowohl gegen den Verkäufer des Schiffes, als die sich meldenden Gläubiger auferlegt werden soll.

Eignatum Esens im Amtgerichte, den 11ten July 1807. Bötting.

14. Des Erste Ergeleses Haase und Erbpachts-Land in Weener, soll mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, in dreyen Terminen den 10ten July und 7ten August cur., sodann den 14ten September cur., und zwar im letzten Termine in des Voigten Duis Haase zu Weener, Nachmittags 2 Uhr öffentlich subhastirt, mit dem Meistbietenden in diesem dritten und letzten Termine zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditionen und das Auctions-Protocoll, sind bey dem Amtmann zu Leer angeschlagenen Patents-Subhastations-Bezugsst. auch bey dem Ausmiener Schulten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Kaufstüchtige werden in lehr gedachten Terminen und benanntem Orte zu erscheinen verpflichtet, und dienen zur Nachricht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Leer im Amtgerichte, den 5. Juny 1807. Oldenboer.

15. Verträge des an hiesiger Gerichtsaffigirten Subhastations-Patents, nebst Leyen und Kaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Heilmann gratis zu inspectiren und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll der Weene Jaussen Platz und Warffstalle zu Weener, wovon der erstere auf 3166 rthlr. 16 Sch. 4 W. Gold, letztere aber auf 166 rthlr. 17 Sch. 12 W. Gold, nach Abzug der Lasten, gewürdiget, von welcher Laxe indeß 3/4 an intabulatis abgehen, Schulden halber öffentlich in dreyen Terminen, wovon die beyden ersten am 20. July und 17. August Vormittags 10 Uhr auf der Gerichts-Platz, der letzte aber am 14. September Nachmittags 2 Uhr in dem Funck'schen Wirthshaus zu Marx abgehalten werden wird, und zwar Platz und Warffstalle jede besonders verkauft werden. Alle Besitzfähige Kaufstüchtige werden daher hienit aufgefordert, sich in gedachten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, unter der Verwarnung, daß auf die, nach Ablauf des letzten Licitations-Termins einkommenden späteren Gebote nicht weiter reflectirt werden sollen. Hiera

Hiernächst werden auch alle diejenigen, welche an den zu subhaftrenden Immobilien ein dingliches, aus dem Hypothequenouche nicht constituirtes, gleichwohl aber den Nutzungsertrag schmälern des Servitutis Recht zu haben vermeinen, zur Aug. be und Justification desselben ad terminum licitationis den 14. September Nachmittags 2 Uhr poena praecclusi verablädet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. Juny 1807.
Schneberman.

16. Die dem Hausmann Ha bert Ljards Newerts zu Wangstede beschriebene Mobilien und Mobilitien, als: Schränke, Kische, 1 Wandbely, 4 Pferde, 12 Kühe und was mehr zum Vortheil kommen mag, sollen am Dienstag den 21. July, des Morgens um 10 Uhr, zur Befriedigung des Justiz-Commissair de Pottes, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 9. July 1807.

17. Zu dem Nachlasse des weyl. Sastwirths und Landgebräuchers Andreas Rinders auf dem Seeher: Fehn, im Compagnie-Hause gehözig, soll am Sonnabend den 25. dieses öffentlich verkauft werden: 2 Pferde, 7 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 1 junger Hund von großer Race, 1 Jagdwagen, 2 Bauwagen, 2 Erdkarren, 1 Weyer, Egde, Pflug, Kreiten, Leiter, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, sodann Feldfrüchte auf dem Halm, nemlich Roggen von 7 Tonnen, Haber von 5 Tonnen und Buchweizen von 1 Tonne Einsaat. Käufer wollen sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr einfinden.

Murich, den 9. July 1807. Reater.

18. Der auf den 22ten dieses angesetztte Verkauf des Hege-Janssen Lutz beschriebene Güter ist vorerst wieder aufgehoben, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

19. Des weyl. Krämers Ebbe Janssen in Wirdum Erben wollen von 3½ Grasfu den dar- auf stehenden Weizen am 24. July des Nachmittags öffentlich in Wirdum verkaufen.

20. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Amtgerichts-Protocollist Feltrup auf Stickshausen die von dem Gerd Peters van Flecten gekauften und auf dessen Fehn stehenden 38 Tagwerk 8 Stod schwarzen Torf, am 24ten July auf dem Rhauer-Wester-Fehn an Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Stickshausen, den 11. July 1807.

Wendebach.

21. Auf ertheilte gerichtliche Commission will die Wittwe des Gerhart Handen zu Remels, die ihr zugehörigen Fährte auf dem Halm, am 25ten July Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkaufen, so wie auch am nemlichen Tage die Ländereyen verheuren lassen. Stickshausen, den 11. July 1807.

Wendebach.

22. Der Kirchvoigt Siebe Janssen Follen zu Lequard, will mit gerichtlicher Bewilligung, pl. min. 55 Grasfu Getreide auf dem Halm, als 9½ Grasfu Rapsamen, 3 Grasfu Winter-Gerste, 4½ Grasfu Roggen, 6 Grasfu Weizen, 17½ Grasfu Haber und 14 Grasfu Bohnen, am Mittwoch den 22. July, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Lequard im Wirthshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 13. July 1807.

Wilemsen, Ausmiener.

23. Am 28ten dieses, als am Dienstag, will Gerd Janssen Weels in Blandöp Hausmanns Geräthe, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, auch Weizen, Roggen, Haber und Bohnen auf dem Halm ausmienen lassen.

Am 29ten dieses, als am Mittwoch, will der Hausmann Jelle Weyers in der Ostermarsch 10 Diemath am Marschwege belegenen Haber, sodann 8 bis 10 Stück fette Kühe, welche ausgeweidet werden können, bey der kleinen Kleeze im Marschwege des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Am Sonnabend den 1sten August, wollen der Kaufmann Eide Sjadden, und weyl. Wille Janssen Meyenburgers Erben, Weizen, Roggen, Sommer- und Winter-Gerste, Haber und Bohnen auf dem Halm bey ihrem Plage in der Ostermarsch öffentlich verkaufen lassen.

24. Der Hausmann Hege Jacobs zu Ulbargen ist freywillig entschlossen, seinen, im Ulbarger-Mohre befindlichen Haber und Buchweizen, ferner den, auf seinem Fehn-Platz am Speker-Wege vorhandenen Roggen und Haber öffentlich verkaufen, zugleich aber auch gedachten Fehnplatz, auf 6 Jahre, verheuren zu lassen; wozu sich Liebhaber am Mittwoch, den 22. July, des Morgens um 10 Uhr, bey seiner Behausung in Ulbargen einfinden wollen.

Am Dienstag den 28. July, des Nachmittags 1 Uhr, will Dirk Oltmanns zu Walle, einiges Hausgeräthe, 2 Kühe, 1 Schwein, nebst

nebst Rocken, Haber, Buchweizen und Gras auf der Wurzel, sodann etwas Buchweizenland öffentlich verkaufen lassen.

Lorenz Jacobs zu Kirchdorf ist gewilliget, Wagen, Ede, Kisten, Kreiten, Leitern, Ehrdränke, sodann Rocken, Haber und Heu, am Mittwoch den 29. July, des Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 16. July 1807.

25. Der Notarius Hailman will mit gerichtlichen Consens 12 Diemath Haber und Gersten in Weßlinterl, 6 Diemathen Haber beyrn Säber-Pfaden unter Ekel, und 7 Diemathen Haber am Ekeler Wege am 6ten August, Nachmittags 2 Uhr, beyrn Ekeler Vorwerk öffentlich verkaufen lassen; und werden Kaufstücker ersuchet, den Haber und Gersten in Weßlinterl vorher zu besehen, weil dies im Verkaufs-Termin, der Entfernung halber, nicht sächlich geschehen kann. Norden, den 15ten July 1807.

Freitag, Interims-Audienzener.

26. Am 21. dieses, als am Dienstag, wollen weyl. Willem Claassen Eiden in Verumbur, allerhand Hausgerath und Hausmannsgeräthe, Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, Rube und Jungvieh, sodann Rocken und Heber auf dem Halm, auch Weede, öffentlich verkaufen lassen.

Wen welcher Ausmienercy des Henke Hinrichs daselbst beschriebenes Schiff Bettzeug, zur Befriedigung des Kaufmanns Jacob P. de Boer, mit verauctionirt werden soll.

Am 22. dieses, als am Mittwoch, sollen auf dem Verumer-Fehn nachfolgende beschriebene Güter, als:

des Here und Hinrich Janns Kuh, zur Befriedigung des weyl. Poppe D. Kemmers Wittwe und des Gerhard Fredericks;

des Daniel Janns beschriebenes Hausgerath, Tische, Stühle und Kisten, zur Befriedigung des Hinrich Thoesen Janns und Bartram Schepke;

des Jan Jansen Buch beschriebener Torfwagen, wegen schuldiger Regierung's Vorschuß-Gelder;

des Jan Gerds Hinrichs und Peter Näl beschriebene Wanduhren, wegen schuldiger Ausmienercy-Gelder, öffentlich verkauft werden.

Verum, den 15. July 1807.

Freitag, Ausmiener.

Noch sollen am Mittwoch den 22. dieses, des Inculpaten Christian Janns beyrn Verumer-Fehn beschriebenes Hausgerath, pl. n. 1 Diemath Buchweizen, etwas Haber, Kartoffeln und Gartenfrüchte verkauft werden.

27. Am 30ten dieses, als am Donnerstag, sollen des Schmiedemeisters Just Hengens beschriebene Güter, als Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Tische, Stühle, Schränke, eine Wanduhr, Betten ic. bey seinem Hause in Verum, zur Befriedigung des Kaufmanns Poppe Weens, öffentlich verkauft werden.

Am 4ten August, als am Dienstag, will Joock Eiden Wiger in der Wesserstraße in Norden, Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Zinnen, Feine Kleider, Tische, Stühle, Schränke, eine Wanduhr, Betten ic. öffentlich verkaufen, auch das Haus auf ein halbes Jahr verheuren lassen.

28. Da für das am neuen Wege hier in der Stadt im Oker-Rust öten Noth sub No. 109, befindliche Haus nebst Pochhaus und Garten der Elise Richter, Ehefrau des hiesigen Kaufmanns Hinrichs Mesander Nydena, in dem auf den 15ten December anni praes. angelegt gewordenen 9ten Vicitations-Termin nur 5225 fl. off. in Solde geboten, die gerichtliche Approbation des erteilten Zuschlages an den Käufer aber nicht erfolgt ist, vielmehr den eingetretenen Verkäufen zufolge annoch ein vierter Vicitations-Termin, und zwar auf den 21. July a. c. angelegt worden: so werden mit Bezug auf das in No. 23, 27, 31, 36, 40, 44 der wöchentlichen Anzeigen vom vorigen Jahre inserirte Subhastations-Patent sämtliche Kaufstücker hierdurch aufgefordert, in dem angezeigten Termin Nachmittags um 2 Uhr im Weinhanse sich einzufinden, da denn der Meistbietende den Zuschlag, salva approbatione judicii, zu gewärtigen haben wird.

Signatum Nordae in Curia, am 28. July 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Glan.

29. Nach Anleitung des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten, auch bey den zeitigen Neblen das einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das zur Concurs des Hausmanns Jann Christoph Rosenbohm gehörige, im Säber-Rust

Verheirathungen.

1. Weyland Hausmanns Johann Harmens Hayungs Erben, wollen ihren beyrn Funniya Neuen-Syhl belegenen Platz, groß 27 Diemathen 245 Ruthen nebst Behausung und sonstigen Anzeigen, so wie solcher von dem Hausmann Kemmer Jaassen jehs heuerlich genühet wird, auf anderweit 6 Jahre, von May 1803 an, öffentlich verheuren lassen.

Liebhaber können sich am Mittwoch den 22. dieses, Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Dode B. Torgau Hause auf Funniya Neuen-Syhl einfinden.

Conditiones sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 1. July 1807. Duden.

2. Herr Referendarius Wandebach zu Uppgant sind vornehmens, die zu ihrem Gute daselbst gehörende Ländereyen, stückweise auf anderweite 6 Jahre, den 27. July Mittags zu Marienhave in des Bogten Heddermanns Hause öffentlich verheuren zu lassen.

Murich, den 2. July 1807. Reuter.

3. Weyl. Jan Peters und Ede Dircks Erben, wollen ihren Platz, in Rättermohr belegen, am 22ten July daselbst in Luitzen Meinerss Hause öffentlich verheuren lassen. Henerlustige haben sich Nachmittags 1 Uhr daselbst einzufinden.

4. Der Vormund über weyl. Christoffer Alberss Kinder, Siebelt Haben, will mit Bewilligung des wobl. Amtgerichts, seiner Luvanden ohnweit Inffenhausen belegenen Platz, groß 61 Diemath dasigen Marsch und Gastlandes, nebst Behausung, Roggengarten, Kirchen- und Begräbnisstellen, 2 Moräste, auf 6 Jahre, die Pauslande in diesem Herbst, die Grünlarbe May 1808 anzutreten, am bevorstehenden 30. July des Nachmittags 2 Uhr in Kaufmans Eilt Lannen Behausung zu Steedes dorff öffentlich verheuren lassen. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Esens, den 2. July 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

5. Der Hausmann Wietje Hinrichs zu Victorbur ist gewilliget, seinen Platz daselbst, bestehend aus einem Hause und Garten nebst verschiedenen Stücken Bau, Weed- und Weidelandes, am Donnerstage den 23. July, auf

6

Kluft 7ten Rott sub No. 267 belegene, auf 1500 fl. offtr. in Golde von den gerichtlichen Exatoren gerührdige Haus cum annexis an der großen neuen Straße, und 5 Todten Grabellen auf dem hiesigen Kirchhofe, welche auf 9 fl. offtr. taxirt sind, in einem auf den 1aten October a. c., des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Wirtshause präfigirten Licitation. Termin öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gedachten Militair, und denen gleich geachteten Personen, sodann der Amtgerichtlichen Approbation der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekens-Buche nicht erhehende Real. Prätendenten, namentlich Servitut. Berechtigte müssen sich längstens in dem bemeldeten Licitation. Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihrem Real. Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis und die Gräber nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Sigsaum Nordae in Curia, am 1sten July 1807.

Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath, von Glau.

30. Weyland Hausmanns Siebern Claessea Becker bey der Verburner Miede nachgelassene Mobilien und Meventien, als: 5 Pferde, 2 Kühe, Jungvieh, Wagn, Egde, Pflüge, Johann Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Porcellain, Gläser, Linnen, Weiten, Kleidungsstücke, Speck und Fleisch, wie auch Früchte auf dem Halm, als: Kapsamer, Weizen, Roggen, Bohnen, Gersten, Haber, das Hen aus 7½ Diemathen, nicht weniger Früchte auf dem Boden, als: Weizen, Roggen, Gersten, Haber und was sonst alles mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am Donnerstage den 23ten dieses und folgende Tage, öffentlich daselbst verkauft werden.

Wittmund, den 14ten July 1807. Duden.

31. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Curatoren über weyl. Rathsherrn Harmens Eibns, beyrn 1sten Lütetsburgischen Moor-Rotte, pl. min. 3½ Diemathen Roggen und 2 Diemath Haber auf dem Halm, am Frentage den 31. July Nachmittags um 2 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Lütetsburg, den 15. July 1807.

Frankle, Ausmiener.

6 Jahre, Stückweise verheuern zu lassen; wozu sich Liebhaber des Morgens um 9 Uhr in des Johann Jddel's Wirthshause einfinden wollen.

Am nemlichen Tage will die Wittwe des weyl. Bonne Eanen zu Victorbur, ihre Bau-Weed- und Weidelande, auf anderweite 6 Jahre, daselbst, gleichfalls Stückweise, verheuern lassen.

Murich, den 9. July 1807. Reuter.

6. Das adlich frey: Landguth Schildrich, in der Herrlichkeit Knippausen begeben, soll am 3. August auf 6 nach einander folgende Jahre, von May 1808 angehend, öffentlich me.ßbietend in der Burgschenke zu R. Pharsen verpachtet werden.

Zur vorläufigen Kenntniß dienet, daß dies Land, außer der Hof- und Warfstelle, die 37 Grasfen enthält, 104 Grasfen groß ist, welche bey dem ge.äumigen Wohnhause und Scheune sehr bequem liegen. Die Maas des Landes ist sehr groß, so wie der Boden ergiebig feuchtbar unterm Pflug, worunter kein altes Bauland ist, sind jetzt 37½ Grasfen, und werden bey der nächsten Verpachtung in den ersten beyden Jahren 46½ Grasfen, und in den 4 letzten Jahren 48 Grasfen gebraucht; die ganze Lage des Landes ist wegen der Nähe der Herrlichkeit Knippausen, der Kirche und Schule, der Mühle und des Müstinger Seyls, angenehm und vortheilhaft.

Die Verpachtungs-Conditionen können vorher bey dem Herra Cammer. Secretair Ehrentraut in Feder, oder bey dem Herren Pastor Koel zum Sande eingesehen werden.

7. Auf erteilte gerichtliche Commission wollen der Amtgerichts. Protocollist Feltruy zu Stückhausen und dessen beyde Brüder, ihre Ländereyen, welche dieselben in Communion besitzen, und welche auf der Gasse, auf der Würde und hinter Detern belegen, öffentlich am 29sten July Nachmittags um 2 Uhr im Schinken zu Detern auf 3 Jahre verheuern lassen.

Stückhausen, den 11. July 1807. Wendebach.

8. Der Kaufmann Ehen in Feyer, will sein nahe bey der Stadt liegendes Wirthshaus Siebetshaus genannt, nebst Scheune und Garten und dem dabey gehdrigen Acker- und Wiesenlande, auf 6 nacheinander folgende, May 1808 anfangende Jahre, Montags den 10ten August des Nachmittags um 5 Uhr in Franz King Hause öffentlich vermietthen lassen. Die Bedingungen sind vorher bey ihm einzusehen.

9. Demnach folgende hertschaftliche Knippausische Pachtstücke, als:

1) des Hohenwerthger Grasshaus mit 120 Matten, und:

2) das von dem verstorbenen Johann Dietrich Feerichs bisher benutzte Vorwerk zu Knippausen mit 145 Matten,

auf anderweite sechs, May 1808 anfangende Jahre öffentlich verheuert werden sollen, mit dazu Termin auf Freytag den 31. July d. J. angesetzt worden; Als können sich die Liebhaber an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen, welche auch dahier vorher eingesehen werden können, vernehmen, und bey dem Umständen nach den Zuschlag gewärtigen.

Knippausen, den 11. July 1807.

Hochgräßliche Cammer hieselbst, H. S. Noße.

10. Der Notarius Heilman ist gefonnen 52 Diemathen von den Etsler Vorwerk Lanten am Etsler Wege und im Hooker, sodann 12 Diemathen in Beckintel bey seinem kleinen Wied daselbst, Nordseits des Weges belegen, am 3ten August, Nachmittags 2 Uhr, zu Norden in Weinhaus, in folgenden 5 Parzellen auf 6 oder 6 Jahre, von May 1808 an, mit gerichtlicher Consent verheuern zu lassen, als von erstgedachten 52 Diemathen, 18 Diemath in 3 aneinander liegenden Stücken, und das erste Stücker Nordseits des Etsler Weges, 12 Diemath in 2 Stücken, Nordwest am Vorhergehenden, das 10 Diemath Nordost an diesen in mehreren aneinander liegenden Stücken, und 12 Diemath am Norden, des Ostermarscher Süder- Fußwegs des in drey Stücken aneinander belegen, sodann die 12 Diemathen in Lintel ebenfalls in unterschiedlichen aneinander liegenden Stücken. Der Gebrauch wird mehrentheils zum grünen Viehstimm, und können die Conditionen vorläufig bey mir und dem Eigener eingesehen werden.

Norden, den 15ten July 1807.

Fridag, Interims- Audmienter.

11. Der Herr Prediger Wubbena in Wietlum, will am Donnerstage den 30. July, seit zur Pfarre gehdrende Pastorey- Ländereyen um 2 Uhr in des Gastwirths Jacob Joesten Behausung daselbst öffentlich verheuern lassen.

12. Weyl. Hausmanns Siebern Claassen Becker Erben Platz bey der Verbumer Mühle bestehend aus einem Hause, Scheune, Wiedhaus



Hand, Garten, Kirchensellen, Begräbnissen, Torfmohr und 43 Diematzen besten Kleynlandes, soll von May 1808 an, auf 6 Jahre, öffentlich verhuert werden.

Liebhaber können sich am Mittwoch den 5. August, Nachmittags 2 Uhr, in der Frau Wittwe Doctor W. hausung hieselbst einfinden. Conditiones sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 14. July 1807. Döken.
13. Die beyden für herrschaftliche Rechnung angekauften, vormals dem Rathsherrn von Ehe zugehörigen Kämpfe bey der Aussen-Mühle hieselbst, sollen auf 3 Jahre, von May 1808 an, öffentlich verpachtet werden. Liebhaber dazu werden aufgefordert, sich am 4. August Morgens 11 Uhr in der Rentey einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen.

Murich in der Rentey, den 15. July 1807.
Schneidermann.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Es sind aus dem mütterlichen Vermögen des weyl. Ulrich Willms Müllers Tochter ersterer Ehe circa 2200 Reichsthaler in Gold auf Martini d. J., im Ganzen oder getheilt, zinslich zu belegen. Wer solche gebrauchen und hypothetische Sicherheit nachweisen kann, wolle sich bey dem Vormund derselben, Claes Becker Dumen beyrn Carolinen-Sp. hl. oder bey dem Calculator Weinders in Esens entweder persönlich oder durch postfreye Briese melden.

2. Ich habe mand. noie. weyl. Menffe Jousen Wittwe, Rose Weffen, zu Burbave, um Michaeli dieses Jahrs 20 bis 2500 Rthlr. in Golde zu verleihen.

Wer davon unter Darstellung genügender Sicherheit und zu veraccordirt werdenden Zinsen Gebrauch machen kann, der melde sich unter portofreyen Briefen bey mir.

Wittmund, den 1sten July 1807.

M. S. Döken.

3. Der Vormund über weyl. Berend Schutes Kinder, Dätze Wagen zu Pogum, hat Michaeli d. J. pl. min. 4000 fl. Courant zinslich zu belegen. Diejenigun welche hiervon gegen sichere Hypothek Gebrauch machen können, belieben sich bey ihm, entweder persönlich oder durch postfreye Briese zu melden.

Pogum, den 10. July 1807.

Gelder, so verlangt werden.

1. Es werden 1000 Rthlr. von Stundes an oder um Michaeli d. J. gegen erforderliche Sicherheit verlangt; nähere Nachricht giebt der Räckler Nienaber in Leer.

Notifikationen.

1. Der bisherige Deich- und Schlichter Kemmer Rammen Kemmers in Osterbeuse, Amte Esens, ist willens, seinen zwey- fünfzehnten Antheil der neuen Augusten-Gröde in Zeverland, auf billige Bedingungen abzugeben. Wer zu dieser Entreprise Lust hat, wolle sich förderfamst persönlich bey ihm einfinden, und über die besfällige Conditiones contrahiren.

Osterbeuse, den 25. Juny 1807.

2. Ein vorzüglich guter Flügel steht um einen billigen Preis zum Verkauf.

Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Receptor Schweers in Leer und dem Justizcommissair Klose in Emden zu erhalten.

3. Einem geehrten Publicum mache hies durch ergebenst bekannt, daß ich mich dieses Frühjahr als Gastwirth und Kaufmann in Holte etablirt; alle honeste Reisende, sowohl mit Pferden als einzelne Personen, können bey mir logiren.

Ich ersuche deshalb die Reisenden und das handelnde Publicum um geneigten Zuspruch, und verspreche prompte und gute Behandlung.

Holte, den 29. Juny 1807.

Wesert W. Griebenburg.

4. Ein klein neugebautes Schiff, pl. min. 4 Lasten Recken groß, ist and der Hand zu verkaufen bey Gerb Janß Lengber auf dem Stielkamper-F. hn.

5. Es soll am Sonnabend den 25. July, die Verfertigung einer neuen Thurmglöcke, pl. min. 6000 Pfund schwer, im Kirchspiel Zillens stede in Zeverland, des Nachmittags 2 Uhr, in Johann Conrad Helmricks Krughause, öffentlich verhanden werden, und sind die Conditiones daselbst einzusehen; es wird noch vorläufig bemerkt, daß die Verfertigung bis künftigen Frühjahr ausgesetzt wird.

Sillensstede, den 6. July 1807.

6. Ein Jüngling, 16 Jahr alt, wünscht irgendwo als Schreiber, oder in einem Laden als Handlungslehrling angestellt zu werden. Man wende sich deshalb an H. A. Clemens zu Grodmiblum im Amte Emden.

7. Buffons allgemeine Naturgeschichte, 7 Theile, Dessen Naturgeschichte der 4füßigen Thiere, 1ster bis 22ster Theil, Dessen Naturgeschichte der Vögel, 1ster bis 23ster Theil, von welchen aber der 21ste Theil fehlt, zusammen 56 Bände, mit schwarzen Kupfern, gut conditionirt in halb Franzband gebunden, ist bey der Wittwe Mellner in Leer für einen billigen Preis zu erhalten.

8. Die Creditoren des weyl. Hausmanns Lanne Elis Arians zu Damsum, worunter jedoch hypothekarische Forderungen nicht gerechnet, werden hiermit aufgefordert, mit der Angabe ihrer Prätensionen, längstens inwendig 3 Wochen bey dem Curator solcher Masse, Hausmann Paul W. Frees dafelbst sich einzufinden; damit nach Ablauf dieser Zeit ein Versuch zur Liquidation gemacht werden kann. Sodann werden auch im besagten Zeitpunkt die sämstlichen Creditoren, bey demselben mit der Bezeichnung ganz zuverlässig erwartet.

Damsum, den 6. July 1807. Paul W. Frees.
9. Peter Danen in Dorpum ist willend, sein completet Kapsaak: Sell mit Zubehör, aus der Hand zu verkaufen; wer dazu Belieben hat, kann sich je lieber bey ihm einfinden.

10. Nachdem die Eheleute Foelle Harms und Jann Joessen zu Weener sich der Verwaltung ihres Vermögens begeben und einer Curatel-Anordnung sich unterworfen haben, deshalb auch durch die heutige Rguitlons-Resolution für Verschwendet förmlich erklärt worden sind: so wird solches öffentlich zur Nachachtung und Warnung hiermit bekannt gemacht, indem nunmehr mit den Eheleuten Foelle Harms und Jann Joessen selbst niemand gältig sich weiter einlassen und Verträge abschließen darf oder kann. W. R. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 6. July 1807. Oldenbör.

11. Die Kinder des verstorbenen Schüttemeisters Janns Röttchers Lillmann, wollen ihres Vaters nachgelassenes Haus nebst Ländereyen in Hage aus freyer Hand verkaufen, oder verheuren. Das Haus besteht aus zwey Wohnungen nebst Scheune und Viehstall, und sind dabey ungefähr zehn Stück Gartengrund. Am Hause ist ein Kamp zwey Diemath groß. Außerdem sind noch zwey Aecker nicht weit vom Hause, wovon der eine, ein Diemath, und der

zweyte ein und ein halb Diemath groß sind.

Die Liebhaber, welche Lust haben, entweder zu kaufen, oder zu heuern, belieben sich gefälligst am 22. July des Nachmittages 2 Uhr in des Herrn Denkers Bekausung in Hage einzufinden, wo dem Meistbietenden der Zuschlag, entweder zum Verkauf oder zur Verheuerung gethan werden wird.

Norden, den 2. July 1807.

J. A. Laddick, qua Mandatarius.

12. Ein unverheuratheter Mann von guter Herkunft und von gesetztem Alter, welcher studirt und dem Geschäfte, Kinder in Wissenschaften und Sprachen zu unterrichten, mehrere Jahre lang, mit gutem Erfolge obgelegen hat, wünscht: um Michaeli bey einer wohlgeätteten, biedern Fsamilie in Ostfriesland, als Privatlehrer gefunden, gutartiger, gegen allen vertraulichen Umgang mit leichtsinnigen Menschen hinlänglich gesicherter Kinder von 6 bis 12 Jahren, seinen Aufenthalt zu finden. Er liebt sehr die wesentliche Reinlichkeit, lebt geräuschlos und eingezogen, ohne dabey im mindesten menschlichen oder ungesellig zu seyn, und ist allezeit geschäftig: daher er dann das gewöhnliche Emolument, dessen ein Hauslehrer, wenn dieser nicht etwa ein sogenannter Custos ist, sich zu erfreuen hat, nemlich, ein heizbares, helles, reinliches, gefundes Wohnstübchen, nebst Bette, zum ausschließlichen eigenem Gebrauche, durchaus nicht entbehren kann. Uebrigens sieht er mehr auf eine diskrete, freundschaftliche Begegnung, als auf ein großes Jahrgeld.

Wer von dieser Anzeige Gebrauch machen will, der beliebe sich deshalb aufs baldigste, wo möglich noch vor Ablauf dieses Monats, bey dem Krieges-Commiffar Geyer zu melden, damit die erforderlich nähern Nachrichten gehörig mitgetheilt, und die nöthigen Verabredungen getroffen werden können.

13. Am 12. diese; ist mir aus der Holttdorfer Gemeine Weyde, eine rothe Stute, die am hintersten linken Fuß, auch vor der Stirne etwas weißes hat, weggekommen. Ich ersücht diejenigen, die mir darüber etwa Auskunft geben können, sich bey mir zu melden, dem ich eine angemessene Belohnung verspreche.

Holttdorf, den 14. July 1807. Gerich Janssen.

14. Alle die geenen, die an de Nalatenschap van den onlangs overledenen Schoolmeester Folkert Jürjens te Grootmidlum, iets te vorderen of schuldig zyn, worden verzogt, zulks uiterlyk voor de maand September dezes Jaars te berigtigen by de ondergetekende; die hier in nalatig is, zal door gerigtlyke hulpe daar toe worden genoodzaakt.

Grootmidlum, den 14. July 1807.

Harm J. Kleemens.

15. Lübbert Hommes is voorneemens, zyn van hem zelfs bewoont wordende Plaatsje in de Ditzumer Hammerk, met 70 a 80 Grassen banw- weide- en meedland, voor zes jaaren te verhuiren, om op Maay 1808 antevaren; wiens gading zynde, kan zig by genoemde ter Plaatsje vervoegeen, en huiring zien te treffen.

16. Einem geehrten Publicum mache hiers durch bekannt, daß ich mich hier in der Stadt Emden, in der Voltenthorstraße, ohnweit dem Voltenthore, als Wagner etabliret habe, und gefertigte neue Kutschen, Chaisen, Korbwagen, Bauerwagen, nebst Fahrwagen und Schlitten, auch dergleichen alte Reparaturen übernehme, mich also in der Arbeit und Affaire bestens recommendire, und eben anzeige, daß ich für einen billigen Preis eine vollkommen eingerichtete englische Chaise zum Verkauf habe, wozu respective Gönner und Herren sich bey mir melden wollen.

Emden, den 14. July 1807.

Jan Marten van Horst, in der Voltenthorstraße.

17. Die Erben des weyl. Oberamtmanns von Glan haben den Kaufmann Cronewold und den bisherigen Amtgerichts-Protocollisten Feltrup in Stieckhausen, mit Einziehung ihrer Klantey- und Sportuln-Resse, und vorzüglich letztern mit deren Hebung beauftraget, dahero dann ein jeder Restantarius mit beyden in dieser Angelegenheit sich gütlich einlassen, und an letzteren gegen dessen Quittung ganz sicher Zahlung leisten kann.

Stieckhausen, am 11. July 1807.

von Glan, Justiz-Bürgermeister.

18. Nachdem mir ein Original-Los zu 5ten Classe der 25ten Berliner-Lotterie, nämlich No. 50668 verloren gegangen; so bitte den etwaigen Inhaber davon um gütige Zustellung, weil ohnedies der etwa darauf fallende Gewinn nur an denjenigen nach vollendeter Ziehung aus-

(No. 29. 2999.)

bezalt wird, welcher die Lose von den vorhergehenden Classen hat. Sollten noch Liebhaber seyn, welche Lose zur letzten Classe, davon die Ziehung den 20. dieses ihren Anfang nimmt, zu haben wünschten, so empfehle ich damit bestens W. Jaak zu Emden.

19. Zufolge erhaltener Nachricht aus Berlin, soll am 20. dieses Monats mit der Ziehung 5ter Classe 25ter Lotterie der Anfang gemacht werden, und sind folgende Gewinne darinn zu erwarten, als:

I Gewinn von 40000 rthlr.	
I	20000
I	10000
4	5000
14	2000
70	1000
88	500
160	300
250	200
781	100
2500	50

und die übrigen Lose alle, laut Plans, zu 18 rthlr.

Liebhaber zu dieser Lotterie, können bey mir noch Kauflose gegen Bezahlung bekommen, und empfehle ich mich bestens.

Norden, den 15. July 1807.

Joseph Isaac Heymann, Lotterie-Einnehmer.

20. Es ist mir in der 5ten Classe, 25ter Berliner Classen-Lotterie, ein Original-Los, No. 44549 abhänden gekommen. Der Finder wird ersucht, es mir wieder einzuhändigen; denn der etwa darauf fallende Gewinn wird nicht ausbezahlt. Emden, den 15. July 1807.

Nathan Abraham Pels, Lotterie-Einnehmer.

21. Ein Original-Los, No. 32666, zur 5. Classe 25. Berliner Lotterie, ist verloren worden; welches also bey dem Finder für Null zu erklären ist, weil der etwa darauf fallende Gewinn an den bekannten Spieler S. U. ausbezahlt wird. Aubeey recommendirt sich auch mit ganzen, halben und Viertel-Losen zur 5. Classe 25. Lotterie, deren Ziehung am 20. July ihren Anfang nimmt; ferner empfiehlt sich auch zu beliebigen Einsätzen bey der Zahlen-Lotterie bestens

Jesajas Meyer,

Haupt-Lotterie-Einnehmer zu Norden.

22. Da die Ziehung der 5. Classe 25. Berliner Lotterie am 20. dieses ihren Anfang nimmt, so werden alle diejenigen, so gedachte Classe noch nicht

nicht

nicht renovirt haben, ersucht, uns den Betrag davon, bey Verlust ihres Aarechts, gegen den 22. dieses einzusenden. Auch zeigen zugleich an, daß uns 3 Loose, sub Numero 23704, 8. u. 43, abhänden gekommen sind; der etwa darauf fallende Gewinn wird aber nur an den Inhaber der Loose vorzugehender 4 Classen ausbezahlt. Kauflose zu dieser letzten Classe sind noch bey uns zu haben.

Emden, den 14. July 1807.

E. J. Levy Wittwe & Sohn, Lotterie-Einnehmer.

23. Es sind mir zur 5. Classe 25. Berliner Lotterie folgende Loose abhänden gekommen, als 1 Loos von No. 32973, 2 Loose von No. 32993, und 2 Loose von No. 53899; der Finder wird ersucht mir solche wieder zuzustellen, weil der etwa darauf fallende Gewinn ohnedies nicht ausbezahlt wird.

Wittmund, den 13. July 1807.

Abraham Jacobs.

24. 16 Original-Loose zur 5. Classe 25. Berliner Lotterie, von No. 32056, 57, 58, 60, 61, 62, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 83, 84, 85 und 86, ohne Unterschrift, sind mir abhänden gekommen; die etwa darauf fallenden Gewinne werden nur an die bekannte Spieler ausbezahlt.

Norden, den 14. Juny 1807.

Soffel Salomons, Lotterie-Einnehmer.

25. In der Wäckerischen Buchhandlung in Aurich sind nachstehende neue Schriften zu beygesetzten billigen Preisen zu bekommen. Lange, Olla Prodriva, für Bürger- und Landschulen, nämlich, die Geschäftswelt in einer Nuß, oder Beyspiele von den gewöhnlichen Aufzügen aller Art, die im häuslichen und bürgerlichen Leben vorzukommen pflegen, 3 Stücke, 12 Sgr. Schilderung und Abbildungen der merkwürdigsten russischen Wäckerchaften, welche in dem jetzigen Kriege gegen Frankreich kämpften, 1ste und 2te Abtheilung, mit 8 Kupfern, 1 Rthlr. 12 Sgr. Der kleine Gartenrathgeber, oder monatliche Anweisung zur Baum-, Küchen- und Blumen-Gärtnerey, mit 3 Kupfern, 8 Sgr. Der kleine Rathgeber, oder Receiptbüchlein für Landleute, 1stes und 2tes Bändchen, 8 Sgr. Das wunderbare Verlobniß, oder die steinerne Braut; der hülfreiche Fisch und das Kober-Männchen, 3 Märchen, 1 Rthlr. Auch wird das Verzeichniß der neuesten Bücher daselbst unentgeltlich ausgegeben.

26. Unterzeichneter hat eine Oberkubel mit

einem Schlafzimmer dabey, zu vermietzen; Liebhaber können sich bey ihm melden, und solches gleich oder um Michaely, mit, oder ohne Möbeln antreten.

Aurich, den 10. July 1807.

J. C. Winder.

27. Ich suche unter annehmlichen Bedingungen einen Knecht, der das Pelschlagen versteht; wer hieson die nöthigen Kenntniß hat, und den Dienst entweder gleich oder Michaely antreten kann, der melde sich sofort bey Hinrich Hayßen, zur Strohhaufermühle im Butjadingerlande.

28. Bekanntmachung.

Vortheile bey dem Rechnen, Erkes Heft,

hat nunmehr die Presse verlassen, und ist für 16 Sgr. Preuss. Courant brochirt zu haben: in Leer bey Herrn Warners und Herrn Buchhändler Wäcker, in Aurich bey Herren Buchhändler Wäcker und Buchbinder Ries, in Emden bey Herrn Telhoff, in Weerer bey Herrn Hebele, in Norden, Esens und Wittmund bey den Herren Schüttlers, in Sreetsyhl bey Herrn Biller, in Tever bey Herrn Arndtel, in Neustadtgödens bey Herrn Hellmund, in Bavel bey Herrn Berens, in Oldenburg bey Herrn Friede, und in Bremen bey Herrn Herse; auch können die Exemplare einzeln und in Parteyen bey mir erhalten werden.

Buchhändler und Buchbinder erhalten billigen Rabatt; und sonstige Theilnehmer das eilfte Exemplar frey. Ein jeder sowohl sonstiger Privat-Theilnehmer, als vordenanter Herr, kann so viel Exemplare, als er anbringen kann, bey mir erhalten, nur bitte aber; daß mir nach Empfang des zweyten Hefts, welches in einigen Wochen fertig wird, und alsdann an benannte Herren nachgefügt werden soll, die Subscriptions-Listen eingesandt werden mögen, damit ich mich im Abdrucke der folgenden Hefte darnach richten kann, und keine unnöthigen Kosten für etwa austretende Subscribenten zum Abdrucke der ferneren Hefte verwende.

Keiner soll länger an die Subscription gebunden seyn, als er es selbst wünscht; weil ich keinem meine Werke aufbringen will. Doch wünsche ich, daß diejenigen, welche das erste Heft nehmen, wenigstens mit dem zweyten und dritten Hefte continuiren, weil dieselben schon im Abdrucke abgegeben, die Kosten darauf ver-

wen.

wandelt sind, und die uncompleten Exemplare für nichts zu schätzen seyn würden.

Von der Vielheit der Subscribenten auf ganze Welt, hängt der Preis des Ganzen ab; und darnach ist erst zu bestimmen, was dem Subscribenten an den vorläufig auf den ersten Heften gesetzten Preis, bey den folgenden Heften wieder vergütet werden kann. Hauptächlich wird es also wol darauf ankommen: Ob Liebhaberey für die Wissenschaften, und patriotischer Sinn gegen einheimische gemeinnützige Bemühungen meine Arbeit mit unterstützen werden.

Uebrigens beziehe ich mich auf den Vorbericht des ersten Hefts.

Leer, den 16. July 1807. H. Vargen.

29. S. & E. Spielter in Leer, haben die ihnen seit kurzen gefehlte Gattungen von dem Patent Strickjarn in bester Güte wieder anzuschaffen Gelegenheit gefunden, und die Preise beträchtlich herunter gesetzt, daher sie ihre Freunde um fleißigen Zuspruch bitten.

30. Zur Ablegung der diesjährigen lutherischen Prediger Wittwen- und Waisen-Cassen-Rechnung, wird hiedurch Terminus auf den 30. July angesetzt. Die Herren Interessenten dieses Instituts lade ich daher ergebenst ein, am demselben Dato des Nachmittags um halb zwey Uhr in meiner Wohnung sich einzufinden; und werden diejenigen, welche nicht erscheinen können, Vollmacht zu stellen, ersucht.

Murich, am 16. July 1807.

Zeling, Receptor u. Rechant der Cass.

31. Da einem meiner Interessenten ein ganzes Los von No. 62519, zur 5. Classe 25. Berliner Lotterie, abhändig geworden; dero wegen ersuche ich mir solches wieder zuzustellen; weil der etwa darauf fallende Gewinn nur an vorisgen Inhaber ausbezahlt wird.

Emden. Samuel Moses.

32. By ondergeteekende is thans frische Schoonhoofde Salm, nieuwe groote Nooten, ook nog een Partytje oude, waarvan de Prijs is pr. Matte 9 rthlr. 27 st., verders Zitroonen, Appelzinaas; ook houd my gerecommandeert in ieders gunst; verzoek ook nog een ieder, die van eenige jaaren herwaards tot an anno 1807 aan my schuldig is, om spoedige betaling binnen den tyd van 4 weeken; anders zal ik de onbepaalde Reekeningen moeten aan't gerigt overhandigen.

Emden, den 15. July 1807.

G. C. Goljenboom.

33. Das 29. Stück des 3ten Bandes, der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Ueber die Benennung der Sonntage im Calendar.
- 2) Auszug aus dem Schreiben eines Jevevaners.
- 3) Reise-Bemerkungen.
- 4) Benugung der Sommerblume für das Federvieh.
- 5) Mittel, völlig verderbenedes Fleisch wieder genießbar zu machen.

Streckbrief.

I. Ein gewisser Christian Friedrich Janssen, angeblich aus Wiesens bey Aurich gebürtig, der zuletzt auf dem Verumer-Wehn gewohnt hat, ist wegen verschiedener Diebstähle zur Untersuchung gezogen und inhaftirt. In der Nacht vom 6. bis 7. July c. ist er aus dem Gefängnisse ausgebrochen, und hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Er ist ohngefähr 36 Jahr alt, von mittler Statur, hat ein blaßes und poelennarbiges Gesicht, kleine schwarze Augen und dunkelbranne Haare, und ist auch daran kenntlich, daß er an den Händen und auf der Brust einen starken Ausfah hat, und ein hannoversches plattdeutsch redet. Bey seiner Entweichung trug er einen alten runden Huth, ein weißes bayer Brustuch mit weißen Knöpfen, eine lange blaue Hose von Büffel, ohne Strümpfe, und trug Schuhe mit Riemen an den bloßen Füßen, auch hatte er kein Tuch um den Hals.

Da nun daran gelegen, daß dieser Dieb wieder eingezogen werde: so werden hiedurch alle Obrigkeiten dieses Landes, sub oblatione ad reciproca ersucht, auf den Christian Friedrich Janssen zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreten läßt, zu arretiren, und erhero aus Gefängniß gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Signatura Verum am Amtgericht, den 14ten July 1807. Kettler.

Geyraths-Anzeige.

I. Unsere heutige vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Murich, den 13. July 1807.

J. Georg Harms, Anna Elise Harms, geborne Thabeken.

Ge



Geburts-Anzeigen.

1. Heute wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Weener, den 12. July 1807. J. Fülé.

2. Diesen Morgen um 8 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten und Bekannten hiedurch bekannt mache.

Norden, den 12. July 1807.

G. F. Petersen.

Todesfälle.

1. Am verwichenen Sonnabend, als am 4ten dieses, Morgens gegen 3 Uhr, entschlummerte zum bessern Leben, meine liebe Ehefrau, Betje Abden Krüger, geborne Boff, an einer ausgehenden Krankheit, im 54ten Jahre ihres Lebens, und im 24ten unserer vergnügt geführten Ehe, in völliger Ergebung ihres Erlösers. Viel verliere ich an dieser mir entriessenen Ehegattin! Ich und meine fünf hinterlassene Kinder, beweinen diesen für uns zu frühen Verlust der Verewigten. Sie ruhe im Frieden zum bessern Leben.

Ich habe nicht ermangeln dürfen, diesen für mich und meine Kinder so traurigen Todesfall, meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Leer, den 7. July 1807.

Wilhelm Krüger und Kinder.

2. Heden middag overleed na een langzaam verval van kragten, onze Moeder en Grootmoeder, Wobbina Abels Viétor, Wed. van wyl. den Dykrigter Willem van Borslum, in den Ouderdom van 73 jaaren en 2 maanden. Overtuigt van de hartelyke deelneming

aan onze droevheid, zonder ons zulks door brieven van rouwbeklag te laten verzekeren, geven wy hiervan kennis aan Vrienden en Bekenden.

Groot-Borslum, den 9. July 1807.

De Kinder en Kindskinder van den Overledene.

3. Heden eindigde myn waarde Zuster, Johanna Frederika Folkers, na een langzaam verval van kragten, in den gezeegenden Ouderdom van ruim 77 Jaaren, haar tydelyke leven en ging over, gelyk ik vertrouwen mag, in een beeter leven. Met hartelyk gevoel geef ik hiervan, by deezen, aan Vrienden kennis. Groningen, den 8. July 1807.

W. H. Folkers, Emeritus Predicant van de Scheemda.

4. Nu gänzlicher Entkräftung endigte am 14. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in einem Alter von 64 Jahren und 10 Monaten, und im 37ten Jahre unserer vergnügten und glücklichen Ehe, meine geliebte Ehefrau und unsere gute Mutter und Schwiegermutter, Anna Gertrud Jacobs, geborne Schndrwangers, ihr rechtschaffen geführtes Leben. Wir zeigen diesen und betroffenen schmerzhaften Todesfall unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an, und halten uns auch ohne Bescheiden bezeugungen der Theilnahme Aller versichert.

Murich, den 16. July 1807.

deren hinterlassener Ehemann Jacob Hermann Jacobs, Kinder und Schwiegerkinder.

5. Am 15. July Morgens 9 Uhr, starb Christina Beata Lammling, des Predigers W. C. Lammling und C. E. L., geborne Reimers Tochter, im 11ten Jahre.

Potschhausen, den 16. July 1807.

Lammling.